

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Neusser Straße/Kempener Straße/Auerstraße zu einem Kreisverkehr

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.11.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.12.2021
Verkehrsausschuss	18.01.2022

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen für einen Kreisverkehr am Knoten Neusser Straße/Kempener Straße auf Grundlage der vorgelegten Vorentwurfsplanung fortzusetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Nippes uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

1. Planungshistorie

Im September 2010 wurde seitens der Bezirksvertretung Nippes die Umgestaltung der Neusser Straße im Bereich zwischen Innere Kanalstraße und Niehler Kirchweg beschlossen (Vorlagen-Nr. 2257/2010). Die Kreisverkehrsplanung Neusser Straße/Kempener Straße war Bestandteil dieser Planung.

Um den Planungsprozess für die Umgestaltung der Neusser Straße neu aufzustellen, hat die Bezirksvertretung Nippes in ihrer Sitzung am 18.03.2021 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst. Im Rahmen dessen wurde die Verwaltung unter anderem gebeten, zu prüfen, ob der geplante Kreisverkehr Neusser Straße/Kempener Straße aus der Gesamtplanung herausgetrennt und priorisiert weiterbearbeitet werden kann.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag gefolgt und hat für den Kreisverkehr eine Planung erstellt, welche unabhängig von der weiteren Entwicklung der angrenzenden Streckenabschnitte der Neusser Straße weiterbearbeitet werden kann und der Umgestaltung der Neusser Straße im zentralen Geschäftsbereich nicht entgegen steht.

2. Die Planung

Die Planung sieht für den Knotenpunkt Neusser Straße/Kempener Straße den Ausbau eines kleinen Kreisverkehrs vor. Die derzeit vorhandene Lichtsignalanlage wird im gesamten Knotenpunktbereich abgebaut.

Der geplante Kreisverkehr ist mit einem Durchmesser von 30 m dimensioniert. Die Dimensionierung des Kreisverkehrs richtet sich nach den notwendigen Flächenbedarfen der Fahrzeuge bei der Durchfahrt. So genannte Schleppkurven markieren diesen Flächenbedarf. Die Mittelinsel wird mit einem Durchmesser von 14 m ausgebaut. Um die Mittelinsel herum ist ein leicht erhöhter Innenring mit einem unebenen Belag vorgesehen, der die Ablenkung für Pkw vergrößert. Für größere Fahrzeuge ist jedoch die notwendige Überfahrung des Innenrings möglich. Durch die Ablenkung ergibt sich der gewünschte geschwindigkeitsreduzierende Effekt.

Die Lage des Kreisverkehrs ergibt sich aus den notwendigen umliegenden Gehwegbreiten sowie dem geringstmöglichen Einfluss auf den Bestandsbaum im Eckbereich Neusser Straße/Auerstraße. Eine endgültige Aussage über die Erhaltung des Baumes kann jedoch erst nach Durchführung einer Suchschachtung im Rahmen des Ausbaus getroffen werden, da das Ausmaß des Wurzelwachstums und die damit verbundenen Auswirkungen durch den Umbau vorher nicht abzusehen sind.

Alle vier Knotenpunktarme werden mit Fußgängerüberwegen ausgestattet. Mit Ausnahme des Armes Auerstraße werden zudem Mittelinseln als Fahrbahnteiler und Querungshilfen für zu Fuß Gehende vorgesehen.

Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn durch den Kreisverkehr geführt. Hierfür ist es notwendig, diesen im Bereich der Kempener Straße frühzeitig von dem vorhandenen baulichen Radweg auf die Fahrbahn zu führen. Zu diesem Zweck wird der dortige Radweg in Fahrtrichtung Kreisverkehr mit dem vorhandenen Parkstreifen (Taxihalt) getauscht.

Auch im südlichen Anschlussbereich wird der Radverkehr frühzeitig vom vorhandenen baulichen Radweg auf die Fahrbahn geführt. Im Bereich zwischen dem geplanten Kreisverkehr und der Lohsestraße wird hierfür je Fahrtrichtung eine Kfz-Fahrspur durch einen Radfahrstreifen ersetzt. Im Rahmen einer Anschlussplanung für den Bereich zwischen Lohsestraße und Innere Kanalstraße ist angedacht, diese Querschnittsaufteilung fortzusetzen. Eine mögliche Umsetzung befindet sich aktuell in Prüfung und wird in Abhängigkeit der Aufzugnachrüstung der Haltestelle Lohsestraße separat geplant und umgesetzt.

Im nördlichen Anschlussbereich der Neusser Straße wird der Radverkehr bereits auf Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt, sodass hier keine Anpassungen notwendig sind. Die Kreisverkehrsplanung schließt in diesem Bereich an den Bestand an, sodass eine Umsetzung unabhängig von der Planung zum benachbarten Streckenabschnitt zwischen dem geplanten Kreisverkehr und dem Niehler Kirchweg erfolgen kann.

Die bereits 2010 im Rahmen des ersten Planungsbeschlusses zur Neusser Straße beschlossene Änderung der Linienführung der Buslinie 147 durch den zukünftigen Kreisverkehr wurde bei der Planung weiterhin berücksichtigt. Die Änderung der Buslinienführung ist Voraussetzung für den geplanten Abbau der Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Neusser Straße/Cranachstraße/Kuenstraße. Nach Aussage der Kölner Verkehrsbetriebe ist die Fahrt durch den Kreisverkehr für die Fahrgäste deutlich komfortabler, als die heutige Abbiegesituation von der Neusser Straße auf die Cranachstraße und umgekehrt. Bereits heute haben die Busse erhebliche Probleme die Cranachstraße aufgrund verkehrsbehindernd abgestellter Fahrzeuge zu befahren. Außerdem trägt die Verlagerung des Busses auf das angrenzende Straßennetz zu einer Verbesserung der Wohnumfeldsituation bei. Hinzu kommt, dass die Haltestelle „Cranachstraße“ von der Cranachstraße auf die Neusser Straße verlegt werden und somit barrierefrei ausgebaut und mit Fahrgastunterständen ausgestattet werden kann. Diese Möglichkeit besteht innerhalb der Cranachstraße aufgrund zu geringer Platzverhältnisse nicht.

3. Kosten und Finanzierung

Die Ausbaurkosten für die Gesamtmaßnahme betragen voraussichtlich rd. 1.400.000 Euro (brutto, inkl. Nebenkosten) bei einem geplanten Baubeginn im III. Quartal 2024.

Falls der vorgesehene Umbau des Knotenpunktes im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Neusser Straße erfolgt, ist eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW für einen Teil der Baukosten nicht auszuschließen. Wenn der Baubeginn absehbar ist und sich die Beitragsfähigkeit bestätigt hat, wird eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann auch Angaben über die Höhe der beitragsfähigen Kosten sowie die Anliegerbelastung enthalten wird.

4. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

Anlage 1 „Öffentlichkeitsbeteiligung“

Anlage 2: Lageplan – Vorentwurf Kreisverkehr Neusser Straße/Kempener Straße